



## Beschlussvorlage

BV0003/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		09.02.2023
Hauptausschuss		14.02.2023
Stadtverordnetenversammlung		21.02.2023

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Verbesserung der Querungssituation für alle Verkehrsteilnehmer am Knotenpunkt Fontanestraße/Schönwalder Straße**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die als Anlage beiliegende „Prüfung Verkehrsführung Knotenpunkt Fontanestraße/ Schönwalder Straße“ mit Stand Januar 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 1 (einfache Einrichtung von Kaps durch Markierung) als Grundlage für die weiterführenden Planungen für die Umgestaltung des Knotenpunktes Fontanestraße/ Schönwalder Straße.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung am 22.03.2022 mit den Beschlüssen BV0009/2022 und AN/BV0009/2022/01 beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, um das Queren der Fontanestraße in Höhe Knoten Schönwalder Straße für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fußgänger verkehrssicherer zu gestalten.

Die Querung soll insbesondere für Kinder (Kita / Hort), aber auch für lebensältere zu Fuß gehende Verkehrsteilnehmer (Sozialstation / Physiotherapie) erleichtert werden, da die nächste sichere Querungsmöglichkeit sich am Knotenpunkt Fontanestraße/Parkstraße befindet.

Zur Verbesserung der Querungssituation wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Analyse der Ist-Situation
- eine Fußgängerzählung (4 x 2h - Zählung)
- Bewertung des Unfallgeschehens
- die Bewertung folgender möglicher alternativer Querungsanlagen:

- Fußgängerüberweg
- Fußgängerlichtsignalanlage
- Mittelinseln
- Vorgezogene Seitenräume

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen wurde geprüft, ob und mit welchen Maßnahmen der Knoten, ohne große finanzielle Aufwendungen, sicherer gestaltet werden kann oder ob nur mit einem Teilausbau des Knotenpunktes eine Verbesserung der Querungssituation erreicht werden kann.

Wesentliche Anforderungen an den Umbau des Knotens waren:

- Verbesserung der Sicht für alle Verkehrsteilnehmer, um Gefahren rechtzeitig erkennen zu können
- Verbesserung der Sichtbarkeit der Radfahrer durch den motorisierten Verkehr im Kreuzungsbereich durch Vorziehen des Radfahrverkehrs an / auf die Straße
- Verkürzung der Querungslängen für zu Fuß gehende (zurzeit ca. 11 m in der Fontanestraße)
- Berücksichtigung des ÖPNV (Buslinien 136 und 651)

Die Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Aus den vorliegenden Fußgängerzählungen lässt sich die Notwendigkeit einer Querungsanlage nicht ableiten. Es werden weder die notwendigen 50 Personen/Std. erreicht noch liegt die Kfz/Spitzenstunde über 1.000.
- Der Bedarf einer Anforderungslichtsignalanlage und eines Fußgängerüberweges lassen sich auch unter dem Aspekt einer Sicherung der Querungsstelle für vulnerable Gruppen nicht begründen. Für eine Anforderungssignalanlage und einen Fußgängerüberweg sind zudem die Anordnungsvoraussetzungen nicht gegeben.
- Für die Verbesserung der Überquerbarkeit der Fontanestraße reicht die Verengung der sehr breiten Fahrbahn mit Gehweg-Kaps (entsprechend Variante 1). Diese Lösung wird auch in den Richtlinien empfohlen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Fontanestraße südlich der Parkstraße langfristig zum Umbau ansteht. Daher ist von den aufgezeigten Varianten die Variante 1 diejenige, die als vorübergehende Maßnahme am einfachsten und effektivsten ohne größere bauliche Eingriffe umgesetzt werden kann und damit auch die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Variante kann ohne Berücksichtigung späterer Notwendigkeiten umgesetzt werden bzw. schafft keine Bindungen für eine spätere Umgestaltung der Fontanestraße.

Hinsichtlich der in der beiliegenden Untersuchung ausgewiesenen Kostenschätzungen ist zu beachten, dass diese Schätzungen lediglich einem Aufwandsvergleich zwischen den geprüften Varianten dienen und aufgrund der derzeit dynamischen Entwicklung der Baupreise tatsächlich tendenziell zu niedrig liegen werden. Aufgrund dessen ist bei den Kostenschätzungen auch von Nettopreisen auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen (Projektbudget) werden erst im Rahmen eines zu erstellenden Projektbeschlusses zur Umgestaltung des Knotenpunktes Fontanestraße/Schönwalder Straße ausgewiesen.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0009/2022 Beschluss der Querung der Fontanestraße durch Fußgänger im Kreuzungsbereich  
Fontanestraße/Schönwalder Straße

AN/BV0009/2022/01 vom 22.03.2022 – für alle Verkehrsteilnehmer

III. Finanzielle Auswirkungen       ja       nein

## Anlagen:

Prüfung Verkehrsführung Knotenpunkt Fontanestraße /Schönwalder Straße mit Stand Januar 2023

Hennigsdorf, 16.01.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister